Bund Deutscher
Kriminalbeamter
Nordrhein-Westfalen

BDK | Speditionstraße 2 | D-40219 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

**Landesvorsitzender**

Ansprechpartner/in: Oliver Huth
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: oliver.huth@bdk.de
Telefon: +49 211 9945 568

Datum: 23.10.2026

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2027 (Haushaltsgesetz 2027 - HHG 2027) – Schwerpunkt Personaletat 2027 – Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/21000 Anhörung des Unterausschusses Personal des Haushalts- und Finanzausschusses am 3. November 2026**

Sehr geehrter Herr Präsident Kuper,
der BDK NRW – Bund Deutscher Kriminalbeamter in Nordrhein-Westfalen e.V. bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die sich insbesondere mit dem Einzelplan 03 zum Entwurf des Haushaltsplans 2027 befasst.

Auch wenn im folgenden Haushaltsjahr im Einzelplan 03 Mehrausgaben verbucht wurden, muss die Polizei eine globale Minderausgabe in Höhe von 42,75 Millionen Euro erbringen.

## Sachmittel

Der Sachhaushalt steigt für die Polizei 2027 auf insgesamt 1.171,79 Mio. Euro, also um 52,42 Mio. Euro. Diese Steigerung ist im Grundsatz zu begrüßen. Gleichwohl bleibt weiterhin fraglich, wo die Landesregierung insbesondere bei den Sachmitteln im Jahr 2027

sparen möchte. Oft haben Sparbemühungen insbesondere bei Einsatzmitteln bereits umfangreiche Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit. So wird begrüßt, dass die Landesregierung im Rahmen der fortlaufenden Geräte-Konsolidierung von der weiteren Einziehung von Mobicom-Diensttelefonen Abstand nimmt. Somit bleibt sichergestellt, dass zumindest ein Teil der Kolleginnen und Kollegen der Direktion Kriminalität an der Digitalisierungsstrategie der Polizei NRW teilhaben kann.

Im Bereich der Liegenschaften werden notwendige Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sowie erforderliche Neuanmietungen laut Einzelplan weiterhin berücksichtigt. Hierfür sieht der Haushaltsentwurf unter anderem eine zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250 Millionen Euro vor. Ob dieses Mengengrünst reicht, die Zielsetzung zu erreichen, kann hier nicht abschließend bewertet werden.

Die Landesregierung muss sich zukünftig mit dem Klimawandel und den Möglichkeiten der Kühlung von Diensträumen auseinandersetzen. Der Sommer 2026 hat deutlich gezeigt, wohin die Reise geht.

Mit steigenden Temperaturen im Sommer erhöhen sich die gesundheitlichen Belastungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die technische Regel (ASR) A3.5 konkretisiert die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung und verpflichtet den Dienstherrn dazu, bei hohen Temperaturen geeignete und wirksame Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Ab einer Raumtemperatur über 35 °C werden bauliche Änderungen oder die Nutzung von Klimaanlagen notwendig sein. Der BDK NRW fordert die Landesregierung auf, hier für die Zukunft Impulse zu setzen und das Problem nicht erst eskalieren zu lassen. Neben den Beschäftigten muss zudem auch an die Bürgerinnen und Bürger gedacht werden, die sich in Diensträumen aufhalten.

Der BDK NRW setzt weiter darauf, dass die Digitalisierung der Polizei auch zum Einsparen von Kosten führen wird sowie die Umsetzung der Vorschläge der Effizienzinitiative Polizei NRW weiter vorangetrieben werden. Die Ausgestaltung vernünftiger Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit sind ein erfolgskritischer Faktor für die Erreichung der Ziele der Landesregierung, die Aufklärungsquote zu steigern.

**Fuhrpark**

Im Kapitel 03110 wird für die Haltung von Dienstkraftfahrzeugen ein Plus von 4.495.100 Euro gegenüber den Investitionen aus 2026 ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2026 hatte die Polizei NRW 3.643 zivile Funkstreifenwagen im Bestand. Zum gleichen Stichtag 2025 waren es noch 3.957 Fahrzeuge. Die Differenz mag unterschiedliche Ursachen haben, die sich der hiesigen Bewertung mangels Darstellung in den Materialien entziehen. Dennoch tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion Kriminalität vor, dass aus Spargründen in vielen Behörden über die Abschmelzung des Fahrzeugpools nachgedacht wird. Für die Kriminalpolizei ist die Mobilität ein erfolgskritischer Faktor. Niemand käme auf die Idee, die Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehr zu minimieren, weil eine gewisse jährliche Kilometerleistung nicht erbracht wird. Ähnlich verhält es sich bei der Bewertung der Notwendigkeit des Vorhaltens von Fahrzeugen bei der Polizei und insbesondere bei der Kriminalpolizei. Der Landeskriminaldirektor Peter Mosch hat in mehreren Tagungen betont, dass die Steigerung der Aufklärungsquote unsere gesamtpolizeiliche Herausforderung darstellt. Die Kennzahl ist ein Spiegelbild unserer Arbeitsqualität, ein Gradmesser des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung. Um das Ziel zu erreichen, wird es notwendig sein, dass meine Kolleginnen und Kollegen im Bereich der Alltagskriminalität wieder in die Lage versetzt werden, Delikte vor Ort aufzuklären, statt die Verfahren in den Büros zu verwalten. Wer die Mobilität der Kriminalpolizei einschränkt, torpediert das Ziel, die Aufklärungsquote bis auf 60 % zu erhöhen. Die Landesregierung wird sich trotz der Sparzwänge daran messen lassen müssen.

Folgt man den Ergebnissen der Arbeitsgruppe zur Aufgabenkritik, wäre die Umsetzung des Vorschlags zum Verzicht auf Geschwindigkeitsmessungen ohne Anhalten beachtlich, weil der Mehrwert für die Polizei fehlt. Die Polizei trägt die Kosten für das Personal und die Anschaffung und Wartung der Fahrzeuge. Die Einnahmen aus den Verkehrsverstößen hingegen fließen vollständig in die Kassen der Kommunen.

In den Unterlagen zu diesem Gesetz ist aufgeführt, dass die Polizei zum 1. Januar 2026 über 364 Radarwagen verfügt. Statt der Kriminalpolizei die zivilen Fahrzeuge zu

streichen, wäre es aus Sicht des BDK NRW sinnvoll, diese Fahrzeuge an die Kommunen zu verkaufen und die gewonnenen Haushaltsmittel für den zivilen Fuhrpark zu verwenden.

**Personal**

Durch die hohen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre sowie die Möglichkeit zur freiwilligen Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte (PVB) konnte mit der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung im Jahr 2025 das Verteilpotenzial von 38.500 auf 38.800 erhöht werden. Zum 01.10.2026 wird sich der personelle Aufwuchs voraussichtlich fortsetzen, sodass das Verteilpotenzial sich um 700 auf 39.500 Planstellen erhöht.
Leider wurde aus haushälterischen Gründen meinen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit genommen, die Lebensarbeitszeit freiwillig zu verlängern. So muss die Kriminalpolizei in Zeiten des demographischen Wandels auf umfangreiches Erfahrungswissen verzichten und auf anderen Wegen den Wissenstransfer organisieren.

Trotz der lobenswerten Einstellungszahlen muss eine genauere Analyse Auskunft darüber geben, wie viele Kolleginnen und Kollegen in der Direktion Kriminalität täglich arbeitsfähig sind bzw. wie viele Stundenanteile kompensiert werden müssen.
Die Landesregierung gibt bekannt, dass sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Direktion K landesweit erhöht hat. In der Bilanz aus Einstellungen und Abgängen
im Jahr 2022 wurden 9.151,75 Planstellen gezählt. Im Jahr 2025 waren es 9.559,17 (+407,42 / +4,5 %)

In der Sitzung des Innenausschusses vom 08.10.2026 wurden der Antrag der Fraktion der FDP vom 21.09.2026 „Wie viel Polizei kommt vor Ort an? Entwicklung des operativen Polizeipersonals in Nordrhein-Westfalen“ i.V.m. dem Antrag der Fraktion der SPD vom

23.09.2026 „Aktuelle Personalsituation bei der nordrhein-westfälischen Polizei“[1] behandelt. Die Landesregierung merkte hier an, dass es zu „1.729 Abwesenheiten“ im Jahr 2025 gekommen ist. Das Stichwort Abwesenheiten wird jedoch nicht weiter erläutert. Auch in der Sitzung des IA vom 12.03.2026 konnte die Landesregierung auf Antrag der Fraktion der FDP vom 11.02.2026, Gesundheit der Polizistinnen und Polizisten im Blick" [2] keine näheren aktuellen Angaben aus 2025 oder 2026 liefern. Der damalige Weiblerbericht „Bürgernahe Polizei – Den demografischen Wandel gestalten“ aus dem Jahr 2016 hat Abwesenheiten in Stellenanteilen noch dezidierter erfasst.
Schaut man sich die Mehrdienstbelastung bei der Kriminalpolizei an, so ergibt sich folgendes Bild:[3]
Zum 31.12.2025 wurden 25 Mehrdienststunden pro PVB in der Direktion K gemessen und 69 h auf als sonstiges Stundenguthaben gebucht. Beim Lebensarbeitszeitkonto entfallen 4 h pro PVB bei der Direktion K. Damit liegt die Direktion K im Quervergleich im vorderen Bereich.
Die Teilzeitquote der Direktion K lag im Jahr 2019 bei 12,1 %. Dem Forschungsbericht der HSPV aus dem Jahr 2025 sind folgende Angaben zu entnehmen:
Bezüglich des Beschäftigungsumfangs bei den Polizeivollzugsbeamtinnen
in den Direktionen K der KPB zeigt sich eine Teilzeitquote von 35,6 Prozent
(n = 1 259)33. (Teilzeit bedeutet eine Abweichung von dem regelmäßigen Umfang einer Vollzeitstelle. Wie viele Stunden abfließen, ist tatsächlich unbekannt).

Wenn über die Personalverteilung in der Polizei NRW gesprochen wird, muss die dauerhafte Belastung der Direktion K besonders berücksichtigt werden. Es gibt sehr wahrscheinlich keinen anderen Bereich in der öffentlichen Verwaltung, in dem in besonderen Lagen Arbeitszeitpotenziale von 12-h-Schichten abgerufen werden:
Die Antwort auf die Kleine Anfrage 7269 der Abgeordneten Christina Kampmann der

[1] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-5598.pdf
[2] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-4905.pdf
[3] https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV18-5071.pdf

Fraktion der SPD „Arbeitsbelastung der Kriminalpolizei durch langandauernde Zwölf-Stunden-Schichten und landesweite Aufgabenverlagerungen - LT-Drs. 18/17944“ zeigt folgendes Bild:
In den Jahren 2024 bis 2026 wurden in den drei nachfolgend dargestellten „kriminalpolizeilichen Lagen“ Zwölf-Stunden-Schichten angeordnet (Zeitraum der Anordnung und Umsetzungsstand):

• Gefahr eines Anschlags in Essen (23.06.2025 bis 09.07.2025 und
10.07.2025 bis 13.07.2025; über den gesamten Zeitraum geleistet)
• Schwerer Bandendiebstahl in Sparkassenfiliale Gelsenkirchen-Buer (02.01.2026 bis 04.03.2026; nur bis zum 19.02.2026 geleistet)
• Beschädigung von Bahnkabeln zwischen Düsseldorf und Duisburg
(02.01.2026 bis 31.01.2026)

Im Zusammenhang mit der Gefahr eines Anschlags in Essen wurden über
die beiden oben genannten Zeiträume insgesamt 1.781 Zwölf-Stunden-Schichten durch Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei wahrgenommen. Im Zusammenhang mit dem schweren Bandendiebstahl in einer Sparkassenfiliale
wurden über den oben genannten Zeitraum insgesamt 4.491 Zwölf-Stunden-Schichten durch Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei wahrgenommen.
Der Antwort zufolge liegen der Landesregierung keine Informationen vor, wonach es aufgrund etwaiger Kräftegestellungen in diesen „kriminalpolizeilichen Lagen“ zu negativen Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen kriminalpolizeilicher Arbeit gekommen ist. Dies wird gewerkschaftlich aufgrund der Berichte der Mitarbeitenden in der Direktion Kriminalität anders gesehen, weil die in den Lagen eingesetzten Kolleginnen und Kollegen aus dem Alltagsgeschäft herausgerissen werden und deren Arbeit ebenfalls erledigt werden muss.

Zudem ist weithin die Drop-out-Quote an der HSPV in den Blick zu nehmen.
In der Sitzung des Innenausschusses am 10.09.2026 wurde eine Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der SPD vom 21.08.2026 „Aktuelle Drop-out-Quote bei der Polizei“ vorgelegt. Hauptursache der Ausbildungsabbrüche sind mit 57 % wiederholt und damit endgültig nicht bestandene fachtheoretische Prüfungsleistungen an der HSPV NRW, wie Klausuren und Hausarbeiten. Zweithäufigster Grund ist mit 23 % und steigender Tendenz die Entlassung auf eigenen Wunsch. Im Jahrgang 2023 lag die Drop-out-Quote bei 26,2 %.

In der Gesamtschau dürfen die Einstellungszahlen nicht für sich stehen. Die angeschnittenen Themenfelder zeigen, dass sich das Personal vor Ort und die Jahresstundenanteile minimieren, was zu einer gefühlten und tatsächlichen Belastungssituation auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Direktion K führt. Dies macht sich auch in vorgelegten Überlastungsanzeigen bemerkbar.
Aus Sicht des BDK ist es notwendig, bei der Direktion K weitere Basisorganisationseinheiten vorzudenken, die in herausragenden Lagen die Kriminalpolizei unterstützen können. Zudem muss die BKV (belastungsbezogene Kräfteverteilung) erneut evaluiert werden. Die Kriminalpolizei übernimmt vielfältige Aufgaben der Gefahrenabwehr. Im PP Köln wurde in der Direktion K für derartige Aufgaben eigens ein Kommissariat gegründet, wo derartige Aufgaben kumuliert zusammengeführt werden. Der Bericht der HSPV und nicht zuletzt der Sommer 2026 zeigen auf, dass die Polizei in Zukunft vermehrt Todesfälle bearbeiten muss. In den Spitzen mussten in der Direktion K im Sommer 2026 an einem Wochenende in den Großstädten über 100 Todesfälle bearbeitet werden.
Deliktsfelder wie der Betrug oder aus dem Phänomen Cybercrime werden die Kriminalpolizei an die Grenzen bringen. Es werden Überlegungen angestellt werden müssen, wie mit dem Anfangsverdacht und dem Strafverfolgungszwang umzugehen sein wird, wenn die Kriminalpolizei in NRW z.B. virtuelle Handelsplattformen für den Verkauf von Rauschgift stilllegt. Beispielhaft hat das PP Düsseldorf unter Leitung der ZAC NRW 2024 eine Plattform mit 180.000 Nutzern stillgelegt und bundesweit 100 Durchsuchungen durchgeführt. Gegen alle Nutzer müssen Ermittlungsverfahren geprüft werden. Im Deliktsfeld

Cum-Ex bearbeiten meine Kolleginnen und Kollegen fast als „Ich-AG“ umfangreiche Ermittlungsverfahren gegen Banken. In Fachkreisen wird schon gemunkelt, dass es sich dabei um eine ein Berufsleben füllende Aufgabe handeln könnte.

**Besoldung**

Die systemgerechte Eins-zu-eins-Übertragung des Tarifergebnisses vom 14. Februar 2026 auf die Besoldung und Versorgung verursacht 2027 Mehrausgaben von rund 1,5 Mrd. Euro, ab 2028 von rund 1,9 Mrd. Euro jährlich. Hinzu kommt ein im September 2026 eigenständig eingebrachter Gesetzentwurf zur Anpassung der amtsangemessenen Alimentation, mit dem verfassungsgerichtliche Vorgaben zur Mindestalimentation umgesetzt werden sollen; er verursacht nach Angaben der Landesregierung weitere rund 16 Mio. Euro im Jahr 2026 und rund 464 Mio. Euro im Jahr 2027.4 Beide Reformen summieren sich 2027 auf fast 2 Mrd. Euro zusätzlicher, strukturell wirkender Personalausgaben, ohne dass die Drucksache 18/21000 hierzu eine konsolidierte Gesamtübersicht enthält. Die Landesregierung hat auf die Kritik der Verbände reagiert. Dennoch bleibt es trotz verlängertem Bestandsschutz für die Familienzuschläge dabei, dass z.B. Beamte im Wohnraum Düsseldorf mit zwei Kindern zukünftig 400 Euro weniger auf dem Konto haben werden. Eine familienfreundliche Politik sieht anders aus.  Die Einziehung des fiktiven Partnereinkommens ist ebenso abzulehnen. Den BDK NRW überzeugt weiterhin die Kritik der Verfassungsrechtler am Gesetzesentwurf. Auch das Versprechen der Landesregierung, dass alle Beamten eine höhere Besoldung erhalten, überzeugt noch nicht.

Auch im Bereich TVöD und TV-L sieht der BDK Grund zur Nachbesserung. Was im TVöD längst gilt, fehlt weiterhin im TV-L.

Mehr Verantwortung muss sich lohnen. Berufserfahrung darf bei einer Höhergruppierung nicht entwertet werden. Dafür setzt sich der Bund Deutscher Kriminalbeamter Nordrhein-Westfalen (BDK NRW) bereits seit Langem ein. Trotz wiederholter gewerkschaftlicher Forderungen ist die stufengleiche Höhergruppierung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) bislang nicht allgemein umgesetzt worden. Anders als bei einer stufengleichen Höhergruppierung erfolgt die Stufenzuordnung im TV-L bei einer regulären Höhergruppierung grundsätzlich betragsbezogen (§ 17 Abs. 4 Satz 1 TV-L).

Beschäftigte werden in der höheren Entgeltgruppe derjenigen Erfahrungsstufe zugeordnet, in der sie mindestens ihr bisheriges Tabellenentgelt erhalten, mindestens jedoch der Stufe 2. Dies kann dazu führen, dass sie trotz einer Höhergruppierung einer niedrigeren Erfahrungsstufe zugeordnet werden. Zudem beginnt die Stufenlaufzeit in der höheren Entgeltgruppe gemäß § 17 Abs. 4 Satz 4 TV-L grundsätzlich erneut. Bereits zurückgelegte Stufenlaufzeiten werden daher regelmäßig nicht angerechnet. Zwar sichern die tarifvertraglichen Regelungen grundsätzlich das bisherige Tabellenentgelt und sehen gegebenenfalls einen Garantiebetrag vor. Dennoch können Beschäftigten gegenüber einer stufengleichen Höhergruppierung erhebliche finanzielle Nachteile entstehen. Für den BDK NRW ist klar: Langjährige Berufserfahrung muss auch bei der Übernahme höherwertiger Aufgaben angemessen berücksichtigt werden.

Für Fragen stehen wir im Rahmen der Anhörung zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß



Oliver Huth
Landesvorsitzender